

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. November 2016

1094. Nationalstrassen (Mäharbeiten 2017–2019 auf den Nationalstrassen der GE VII, Ausgabenbewilligung)

Die unbestockten Grünflächen entlang den Nationalstrassen umfassen etwa 20 ha. Diese Flächen müssen jährlich ein- bis zweimal und neu zur Neophytenbekämpfung teilweise dreimal gemäht werden. Diese Arbeiten wurden 2014 für die Jahre 2014–2016 öffentlich ausgeschrieben und in vier Losen vergeben. Zur Optimierung (Kontinuität) der Arbeiten und zur Minderung der Administration werden diese erneut für drei Jahre vergeben. Die Arbeiten sind Teil des betrieblichen Unterhaltes, der über die Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA abgegolten wird.

Die Vergabeanträge werden wie bisher pro Los erstellt und richten sich nach den entsprechenden Finanzkompetenzen.

Gemäss nachfolgender Zusammenstellung ist für die Mäharbeiten 2017–2019 mit jährlichen Kosten von Fr. 1 380 000 zu rechnen:

Los	Nationalstrasse	Strecke	Vergabe 2016 in Franken	Mehraufwand Neophyten- bekämpfung in Franken	Total für 2017–2019 in Franken
1	A1/A7/A53	Werkhofbereich Winterthur	330 000	80 000	1 230 000
2	A4	Werkhofbereich Winterthur	100 000	30 000	390 000
3	A1/A1L/A50/ A1H/A3/ A4 Knonauseramt	Werkhofbereich Urdorf	315 000	80 000	1 185 000
4	A3	Werkhofbereich Wädenswil	320 000	10 000	990 000
5		Reserve für unvorher- gesehene Zusatz- aufträge rund 10%			350 000
Total Mäharbeiten 2017–2019 (3 Jahre)					4 145 000

Für die Mäharbeiten auf den Nationalstrassen der GE VII ist für Leistungen Dritter für 2017–2019 eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebundene Ausgabe von Fr. 4 145 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31415 80110, Mäharbeiten, zu bewilligen. Die Ausgaben sind mit Fr. 1 380 000 im Budgetentwurf 2017 enthalten und im Übrigen im KEF 2017–2020 eingestellt.

Da dieser Beschluss die Preise der Angebote zuungunsten des Kantons beeinflussen könnte, ist die Öffentlichkeit des Beschlusses bis zum Abschluss der Vergabeverfahren hinauszuschieben (vgl. § 23 Abs. 2 lit. a Gesetz über die Information und den Datenschutz).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Mäharbeiten auf den Nationalstrassen der GE VII wird für die Leistung Dritter für die Jahre 2017–2019 eine gebundene Ausgabe von Fr. 4145000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand Oktober 2016)

III. Dieser Beschluss ist bis zum Abschluss der Vergabeverfahren nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi